

Abmeldung

Der Vereinswechsel eines Spielers/einer Spielerin setzt dessen Abmeldung beim abgebenden Verein voraus. Ein Spielerlaubnisantrag kann gestellt werden, wenn sich der Spieler beim abgebenden Verein bereits abgemeldet hat (1) oder im Rahmen der Antragstellung über Pass-Online „Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“ abgemeldet werden soll ((2) Der Spieler hat sich bereits beim abgebenden Verein abgemeldet. Der Nachweis der Abmeldung kann durch

- (1) die vorliegende Kopie des Kündigungsschreibens mit dem dazugehörigen Einschreibebeleg, der den Versand der schriftlichen Abmeldung des Spielers an den abgebenden Verein bestätigt, nachgewiesen werden.
- (2) Spieler hat sich noch nicht abgemeldet und beauftragt damit den aufnehmenden Verein.

Abmeldung durch den aufnehmenden Verein:

Hiermit melde ich mich beim abgebenden Verein als aktiver Spieler/-in ab und beauftrage den aufnehmenden Verein diese Abmeldung an den abgebenden Verein über DFBnet Pass-Online im Rahmen der Antragstellung zu übermitteln.

(Achtung: Diese Form der Abmeldung ist nur möglich, wenn der Vereinswechsel über DFBnet Pass-Online bis spätestens 30.06. bzw. 31.12. (Erwachsene/Nachwuchs) beantragt wird. Andernfalls ist grundsätzlich kein sofortiges Spielrecht für den aufnehmenden Verein möglich). Diese Art der Abmeldung beinhaltet nur das aktive Spielrecht und nicht die Mitgliedschaft beim abgebenden Verein.

Hinweis

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt. Zeitgleich wird hiermit bestätigt, dass der Spieler/die Spielerin Mitglied des antragstellenden Vereins ist. Soweit eine Vereinsmitgliedschaft noch nicht besteht, wird sie hiermit begründet. Spieler/-in und Verein unterwerfen sich der Satzung und den Ordnungen des Thüringer Fußball-Verbandes. Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Vereinsstempel / Unterschrift
